

Gemeinsame Anmerkungen zum Positionspapier der Vorstände des Deutschen Museumsbundes und von ICOM-Deutschland vom 20. September 2004

Pläne der Kämmerer einzelner Kommunen in deutschen Bundesländern, durch den Verkauf von Museumsobjekten Haushaltslöcher zu stopfen, haben die Diskussion über die museumsethischen Rahmenbedingungen für die Veräußerung oder die sonstige Abgabe von Sammlungsgut erneut entfacht. Zu dieser gerne tabuisierten Thematik haben sich nun die Vorstände des Deutschen Museumsbundes (DMB) und von ICOM-Deutschland nach Abstimmung mit den regionalen Museumsämtern und Museumsverbänden in einem gemeinsamen Positionspapier geäußert.

Dabei haben wir die Sorge mancher Kolleginnen und Kollegen, dass durch eine Stellungnahme zur Veräußerung von Museumsgut entsprechende Überlegungen erst herbeigeredet würden, nicht überhört. Trotzdem: Es gehört zur Wahrnehmung fachlicher Verantwortung, gerade auch zu kritischen Themen Stellung zu nehmen. So stellt das Positionspapier von DMB und ICOM-Deutschland in seiner Präambel die Verpflichtung zur Bewahrung des in den musealen Sammlungen verkörperten kulturellen Erbes unter Bezugnahme auf die weltweit anerkannten ethischen Richtlinien des Internationalen Museumsrats ICOM heraus.

Die Gefahr der Veräußerung von Sammlungsgut ist allerdings nur die eine Seite der Medaille. Für die Praxis bedeutsamer ist die Frage, unter welchen Voraussetzungen die Abgabe von Sammlungsgegenständen fachlich und ethisch vertreten werden kann: Gründe hierfür könnten etwa das Anliegen einer Schärfung des Sammlungsprofils oder der Wunsch zur Entlastung von überfüllten Depots sein, die infolge einer konturlosen und nicht qualitätsorientierten Sammlungspolitik unkontrolliert angewachsen sind.

Tatsächlich kann es im Einzelfall nicht ausgeschlossen sein, sich von Sammlungsgut zu trennen. Wir alle wissen, dass insbesondere der Sammeleifer der 1970er und 1980er Jahre im Bereich der Alltagskultur und der ländlichen Kultur eine Woge von Sammlungsgut in die Depots der Museen hat schwappen lassen. Viele der dabei in die Sammlungen gelangten Objekte sind oft schlecht dokumentiert, im Kontext der jeweiligen Sammlung kaum interpretierbar geschweige denn präsentierbar, vielleicht sogar erheblich beschädigt, fragmentarisch überliefert, von Schädlingsbefall betroffen oder durch unsachgemäße „Restaurierung“ ihres Zeugniswerts beraubt.

Die gemeinsame Empfehlung von DMB und ICOM-Deutschland stellt heraus, dass es eine Bandbreite von Möglichkeiten für die Abgabe von Sammlungsgut gibt, die in ihren Auswirkungen auf die jeweiligen Objekte unterschiedlich zu beurteilen sind: Das Spektrum reicht von der Überlassung an ein anderes Museum mit entsprechendem Sammlungsprofil als Leihgabe oder Schenkung – gegebenenfalls auch im Wege des Tausches – bis zu Fällen einer Ausgliederung durch Verkauf oder durch Entsorgung, wenn sich nach einer sorgfältigen Prüfung eine museale Erhaltung nicht zu befürworten lässt. In allen Fällen der Deakzession sind eine in schriftlicher Form vorliegende Sammlungskonzeption, weiterhin die Dokumentation des jeweiligen Objekts und schließlich ein qualifiziertes Aussonderungsverfahren Voraussetzung für eine Ausgliederung aus der Sammlung.

Inwieweit die im Positionspapier vorgeschlagenen Verfahrensweisen und die komplizierte Berufung der dafür vorgesehenen Gutachter-Kommissionen den Bedürfnissen der Praxis entsprechen, muss sich erst noch erweisen. Entscheidender erscheint, dass nun auch in

Deutschland eine Orientierungshilfe vorliegt, die bei Anträgen auf Abgabe von Sammlungsgut Anhaltspunkte für eine museumsethisch vertretbare Vorgehensweise gibt.

Durch die Vorlage dieses Positionspapiers wird die Thematik der Veräußerung oder der Aussonderung von Museumsgut nicht verbindlich geregelt: Es handelt sich – das sei abschließend nochmals festgehalten – lediglich um eine Empfehlung. Dementsprechend sollen auch die künftigen Erfahrungen in der Museumspraxis in einer kontinuierlichen Fortschreibung Berücksichtigung finden. Diesbezügliche Anregungen an die Geschäftsstellen von DMB und ICOM-Deutschland werden selbstverständlich gerne geprüft und gegebenenfalls aufgegriffen.

York Langenstein
Präsident ICOM-Deutschland